Die Vertretung der Frauen in den Parlamenten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844891

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II. Der Schweizerische Verband für Frauenrechte ruft die Konzessionsbehörde und die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) auf, in ihren Gremien und bei dem von ihnen angestellten Personal gemäss Art. 9 und 10 der Konzession, vermehrt Frauen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen.

Die Delegierten verlangen ferner, dass das Bild der Frau in den Massenmedien mit der Wirklichkeit besser übereinstimmt.

— In Beiträgen mit Spielhandlung sollen die Probleme der Frau (wirtschaftliche Abhängigkeit der Nur-Hausfrau, Doppelbelastung in Beruf und Familie, Diskriminierung als Sexualobjekt) erkannt und entsprechend vermittelt werden.

— In Sendungen mit Quiz- und Showcharakter sind Frauen nicht nur als helfende Assistentinnen und schmückendes Beiwerk, sondern kreativ und moderierend einzusetzen.

— In Beiträgen mit Informations- und Kommentarcharakter (Nachrichten, Diskussionen, Magazine) sollen die Frauen entsprechend ihrer gesellschaftlichen Bedeutung als Informationsvermittlerinnen eingesetzt werden.

Die Vertretung der Frauen in den Parlamenten

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte hat wiederum eine Zusammenstellung über die Vertretung der Frauen in den Parlamenten herausgegeben. Dieser Information, welche den Stand im April 1977 wiedergibt, entnehmen wir folgende Angaben.

Kanton	Total Ratsmitglieder	Anzahl Frauen	Anteil in Prozenten
Aargau	200	24	12
Basel-Land	80	13	16,3
Basel-Stadt	130	21	16,2
Bern	200	14	7
Fribourg	130	14	10,8
Genf	100	16	16
Glarus	77	2	2,6
Graubünden	120	3	2,5
Luzern	170	11	6,5
Neuenburg	115	9	7,8
Nidwalden	60	1	1,7
Obwalden	51	1	2
Schaffhausen	80	5	6,3
Schwyz	100	6	6
Solothurn	144	7	4,9
St. Gallen	180	13	7,2
Tessin	90	11	12,2
Thurgau	130	3	2,3
Uri	64	1	1,6
Waadt	197	15	7,6
Wallis	130	6	4,6
Zug	80	1	1,3
Zürich	180	11	6,1
	2808	208	7,4

Gegenüber einer im Frühjahr 1976 veröffentlichten Aufstellung («Staatsbürgerin» 3/4 1976) hat sich der Anteil der Frauen erneut leicht erhöht, zahlenmässig von 188 auf 208, prozentual von 6,7 auf 7,4. Zu den Kantonen mit grösserem Frauenanteil gehören Aargau, Basel-Stadt, Bern, Fribourg, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin und Zürich, wobei diesmal Fribourg

den höchsten Zuwachs zu verzeichnen hat. Dort ist die Zahl der Parlamentarierinnen von 9 auf 14 oder von 6,9 Prozent auf 10,8 Prozent gestiegen. Kleinere Zahlen weisen Basel-Land, Schwyz, Waadt und Wallis auf. In den übrigen Kantonen ist der Anteil der Frauen stabil geblieben. Ganz ohne Frauen kommen immer noch die beiden Appenzell aus.

Die 208 kantonalen Parlamentarierinnen gehören folgenden politischen Parteien an:

SP	64
CVP	48
FDP	46
Lib	12
LdU	11
EVP	7
PdA	6
SVP	6
Progressive Organisationen	4
ABV (Allg. Bürgerl. Volkspartei)	1
JBS (Junglib. Bew. der Schweiz)	1
NA	1
PICS (Parti Indép. Chrét.-Soc.)	1

Im Nationalrat ist der Anteil der Frauen gleich geblieben, d. h. von 200 Sitzen nehmen sie 14 ein (7 Prozent), im Ständerat sind sie nach wie vor nicht mehr vertreten, so dass der Anteil der Frauen an der Bundesversammlung (244 Mitglieder) noch 5,7 Prozent beträgt. 5 Nationalrätinnen aus den Kantonen Genf, Fribourg, Solothurn, Waadt und Zürich gehören der FDP an, 5 Parlamentarierinnen aus den Kantonen Basel-Stadt, Luzern, Schwyz, St. Gallen und Zürich sind Mitglied der CVP und 4 Rätinnen aus dem Wallis und aus Zürich sind Vertreterinnen der SP.

Unterstützung für Stadträtin Pestalozzi

Die Delegiertenversammlung der Freisinnig-Demokratischen Stadtpartei von Ende Mai hat beschlossen, Stadträtin Dr. Regula Pestalozzi erneut zu nominieren. Die Stadträtin hat die Nomination angenommen, obwohl in einer Meinungsumfrage ihre Wahlchancen unterschiedlich beurteilt wurden. Die Amtsführung von Regula Pestalozzi gab allerdings zu keiner Zeit Anlass zu Zweifeln. Im Gegenteil. In ihrer bisherigen Amtszeit als Vorsteherin des Gesundheits- und Wirtschaftsamtes hat Regula Pestalozzi eine grosse Zahl schwieriger Probleme hervorragend gelöst und sich mutig für den Schutz der Rechte des Patienten eingesetzt. Gewisse skeptische Urteile sind einzig und allein das Resultat ihrer Auseinandersetzung mit dem Chefarzt des Stadtspitals Triemli und der zum Teil verzerrten und polemischen Berichterstattung in der Presse. Einzelne Zeitungen haben sich zu einer eigentlichen Abschusskampagne von noch nie erlebter Gehässigkeit hinreissen lassen.

Eine «Arbeitsgruppe Stadtratswahlen» hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Zürcher Stimmbürger über die Amtsführung von Regula Pestalozzi sachlich zu informieren. Sie hofft, die Öffentlichkeit werde bei der Beurteilung der Stadtratskandidaten auf deren nachweisbare Leistungen abstellen und persönliche Verunglimpfungen nicht beachten.

Auch unser Verein wird die Wiederwahl der tüchtigen und fähigen Stadträtin nach Kräften unterstützen. Unsere Mitglieder, die sich an diesem Einsatz aktiv beteiligen und der «Arbeitsgruppe Stadtratswahlen» ebenfalls beitreten möchten, sind gebeten, diese Absicht unserem Sekretariat bekanntzugeben.